

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

237/11

Der Bürgermeister
Fachbereich: 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 7. Juli 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

8. September 2011

Betreff:

Baubeschluss: Vierradener Chaussee

(BA: Bereich B166 - Bahnübergang- bis 150 m hinter dem Knoten Helbigstraße/Grüner Anger - Kreisverkehr-)

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr
186,0	43,1	54101.7852044	2011
		54101.6811021	2012
	386,5	54101.7852044	2012
256,5		54101.6811021	2013
	454,0	54101.7852044	2013
	1,0	54401.7852044	2014
	1,0	54401.7852044	2015
442,5	885,6		

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag: Bei der Erarbeitung der HH-Pläne der Folgejahre sind die Mittel entsprechend dem Beschluss einzustellen.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Die Notwendigkeit der Erneuerungsmaßnahmen ergibt sich aus dem desolaten Fahrbahnzustand, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Der Abschnitt Asphaltfahrbahn ist durch umfangreiche Absackungen, Schlaglöcher, Abplatzungen, Rissbildungen und erhebliche Unebenheiten gekennzeichnet.

Der geplante Kleine Kreisverkehr am Knoten Vierradener Chaussee / Helbigstraße gewährleistet einen steten Verkehrsfluss. Die Schadstoffemission der Kfz ist an Kreisverkehren infolge der Begrenzung bzw. Reduzierung der Halt- und Anfahrphasen der Kfz gegenüber der Emission an konventionellen Knoten (LSA usw.) deutlich reduziert. Der Kleine Kreisverkehr ist in dieser Hinsicht eine ökologische Lösung.

Die Betreibung der LSA ist kostenintensiv. Durch den geplanten Kleinen Kreisverkehr werden die Nachteile beseitigt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Siehe Deckblatt
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder,

4. Baubeschreibung

Straßenbau

Der hier geplante 1. Bauabschnitt der Vierradener Chaussee beginnt an der B 166 und endet etwa 150 m hinter dem Knoten mit der Helbigstraße / Grüner Anger (Ende alter Asphalt). Er ist 885 m lang.

Der vordere Abschnitt vom Knoten mit der B 166 (Anfang Betonbefestigung) bis zum Bahnübergang ist 133 m lang und wird teilsaniert. Die stark geschädigten Betonfelder (Abplatzungen, Netzrisse) werden ausgebaut und neu hergestellt. Der linke Hochbord wird komplett erneuert. Sämtliche Fugen werden gesäubert und neu vergossen. Die Markierung wird erneuert und schadhafte Betonfelder im Geh- und Radweg werden durch Betonsteinpflaster ersetzt. Die Entwässerung der Fahrbahn über Straßenabläufe bleibt bestehen. Die Anschlussleitung in Richtung Vorflut ist stark verwurzelt und muss durch eine neue Leitung ersetzt werden.

Der Abschnitt hinter dem Bahnübergang bis zum Bauende ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist mit Asphalt auf einer Breite von 7,8 m bis zum Knoten Helbigstraße und ab dem Knoten in einer Breite von 6,5 m befestigt. Hier wurde eine einheitliche Ausbaubreite von 6,5 m im Hocheinbau gewählt.

Die Anpassung an die Anlagen der Deutschen Bahn, einschließlich des Anschlusses Passower Chaussee erfolgt im Tiefeinbau. Der auf den ersten 100 m rechts direkt an den Hochbord angebaute, mit Betonsteinpflaster befestigte 2,75 m breite Geh- und Radweg wird aufgenommen und entsprechend der neuen Höhenlagen wieder eingebaut. Der vorhandene äußerste Kantenstein verbleibt. Damit werden die neu gepflanzten Linden nicht durch den Bau beeinflusst. Die vorhandenen 4 Abläufe werden abgerissen. Die Straße entwässert hier wieder über das Bankett zum Straßengraben.

Der Bahndurchlass (Passower Chaussee) wird ab alter Stützwand erneuert. Die Stützwände werden abgerissen. Der neue Auslauf wird frei abgeböscht. Der Bahndurchlass hat an der alten Stützwand 30 cm Versatz gegen die Strömungsrichtung.

Der Durchlass Vierradener Chaussee weist Rissbildungen auf und besteht teilweise aus Schachtteilen mit Steigeisen. Er wird komplett erneuert.

Schadhafte Betonfelder im straßenbegleitenden Geh- und Radweg werden durch Betonsteinpflaster ersetzt.

Am Knoten Vierradener Chaussee/ Helbigstraße/ Grüner Anger befindet sich jetzt eine Lichtsignalanlage. Sie wird durch einen Kleinen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 40 m ersetzt. Er ist also 5 m größer als der Kreisverkehr am Ortseingang Schwedt Richtung Angermünde.

Der befahrbare Kreisring ist 6,5 m breit. Davon werden 4,5 m Kreisfahrbahn mit Asphalt und 2,0 m Kreisring mit Großsteinpflaster befestigt. Der Fahrstreifen der Zufahrt in den Kreisverkehr ist 3,50 m breit, der Fahrstreifen der Ausfahrt 3,75 m.

In die Knotenpunktarme werden befestigte Fahrbahnteiler eingebaut. Der Kreisaußenrand (Fahrbahnrand) wird mit weißen Flachborden eingefasst, welche am Außenrand und an den Querungsstellen auf 0 cm abgesenkt werden.

Der Innendurchmesser der Kreisinsel beträgt 27 m und ist nicht überfahrbar. Sie wird mit Flachbord und 3 Reihen Betonpflaster eingefasst. Daran schließen sich ein 2 m breiter Grünstreifen und eine 2 m breite Sickermulde an. Der verbleibende Durchmesser von 18m wird begrünt.

Die Fahrbahnteiler ohne Querungsmöglichkeiten sind im Mittel 2 m breit und etwa 11 m lang. Die beiden Fahrbahnteiler zur Querung durch die Fußgänger und Radfahrer sind in der Mitte der Querungsfurt 2,6 m breit und 15 m lang. Die Breite der Überquerungsstelle ist 4 m. Die Fahrbahnteiler werden mit Betonsteinpflaster befestigt, die Furt wird farblich abgesetzt und mit Blindenleitplatten versehen.

Im Bereich der Entsiegelung am Knoten Helbigstraße fallen gemäß Baugrundgutachten auf einer Länge von ca. 110 m und einer Breite von 8 m überwachtungsbedürftige Abfälle an. Diese müssen fachgerecht entsorgt werden.

Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs befinden sich eine Trinkwasser- und eine Gas-Hochdruckleitung. Diese Leitungen müssen gemäß Forderung der zuständigen Rechtsträger umverlegt werden.

Grünflächen

Die Bepflanzung des Kreisel – Innenbereichs erfolgt mit kleinkronigen Bäumen und Bodendeckern, sowie Kleinsträuchern.

Als Bodendecker ist die niedrige Schneebeere (*Symphoricarpos chenaultii* „Hancock“) vorgesehen. Diese bilden sehr schnell einen geschlossenen und kompakten Bestand, kann also relativ bald eigenständig den größten Teil des Unkrautes unterdrücken. Dies wird sich günstig auf die Kosten für die Pflege auswirken. Für die kleinkronige Hochstamm-Art wurde der sehr blühwillige und blühauffällige Rotdorn (*Crataegus laevigata* Paul's Scarlet) gewählt.

Es ist ein Anstrich der Bäume mit Arboflex vorgesehen, was sie in Nacht und Dämmerung für den Kfz-Fahrer auffälliger macht. So ist der Standort der vier Bäume denn auch ca. in Verlängerung der in den Kreisverkehr einmündenden Straßenachsen vorgesehen.

Beleuchtung

Im Rahmen dieser baulichen Maßnahme wird die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Als Leuchtentyp wird eine Mastaufsatzleuchte mit LED-Technik und einer Lichtpunkthöhe von 8,0 m zum Einsatz kommen. Diese Straßenleuchten sind für den Bereich von der B 166 bis zum Bahnübergang und im Bereich des Kreisverkehrs vorgesehen.

Für den Weg Richtung Oder-Center, der in diesem Zusammenhang eine dauerhafte Befestigung erhält, wird die gepl. Beleuchtung analog der bereits vorhandenen ergänzt.

Außerdem sind noch Umsetzungen vorhandener Leuchten im Bereich der Anbindung der Helbigstraße an den Kreisverkehr erforderlich.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung:

(nicht förderfähige Leistungen) 70.600,-- 70.600,--

Bauausführung:

Straßenbau und Begrünung

Teilsanierung Betonstraße
(nicht förderfähige Leistungen) 26.000,--

Durchgehende Strecke 303.000,--

Kreisverkehr
-Straßenbau 342.000,--

-Begrünung Innenkreisel
(nicht förderfähige Leistungen) 16.000,--

-Pflege Grün
(nicht förderfähige Leistungen) 3.000,--

-Entsorgungskosten überwachungs-
bedürftiger Asphalt ca. 20.000,--

(nicht förderfähige Leistungen)
-Umverlegungen

Trinkwasser-Leitung 5.000,--

(nicht förderfähige Leistungen)
Hochdruck-Gasleitung 40.000,--

(nicht förderfähige Leistungen)
Summe 755.000,--

755.000,--

Straßenbeleuchtung

(nicht förderfähige Leistungen) 60.000,--

60.000,--

Gesamtkosten

885.600,--

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 54101.6811021 FM- Einnahmen
54101.7852044 Planung / Bauausführung

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€	Anliegerbeiträge in T€
<u>2011</u>				
Planung	43,1		43,1	
<u>2012</u>				
Planung	27,5		27,5	
Bau				
• Betonstraße	26,0		26,0	
• Durchg.Strecke	303,0	186,0	117,0	
• Beleuchtg.	30,0		30,0	
	359,0	186,0	173,0	
Summe 2012	386,5	186,0	200,5	
<u>2013</u>				
Bau				
• Kreisverkehr Straßenbau	342,0	256,5	85,5	
• Begrünung	16,0		16,0	
• Entsorgungskosten	20,0		20,0	
• TW-Leitung	5,0		5,0	
• Hochdruck-Gasleitung	40,0		40,0	
• Beleuchtung	30,0		30,0	
• Fertigstellungspflege Grün	1,0		1,0	
Summe 2013	454,0	256,5	197,5	
Anliegerbeiträge			-55,0	55,0
<u>2014</u>				
Pflege Grün	1,0		1,0	
<u>2015</u>				
Pflege Grün	1,0		1,0	
Gesamt	885,6	442,5	388,1	55,0

Die Anliegerbeiträge in Höhe von ermittelten ca. 55,0 T€ werden zeitnah nach Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen erhoben.

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Bau und die Bewirtschaftung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Einheit (€)	Folgekosten pro Jahr (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	4 Neupflanzungen	Stück	26,00	104,00
Rosen/ Gehölze	Pflege Papier absammeln Bewässerung	255,00	m ²	3,00	765,00
Wege	Instandhaltung	0,07	Psch.	30,66x10	100,00
	Reinigung		Kehr-km		21,50
	Beseitigung Kehricht Winterdienst		Psch. m		50,00 1.750,00
Rasen	Pflege Papier absammeln	1.230,00	m ²	0,50	615,00
Lichtsignalanlage	Wartung und Energiekosten	1	Stck.		-6.052,00
Geländer	reparieren, erneuern	1	psch.		200,00
Beleuchtung	Instandhaltung (je Brennpunkt)	8	Stück	55,00	440,00
	Stromkosten (je Brennpunkt)	8	Stück	65,00	520,00
Gesamt					-1.486,50

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten T€	Ablauf nach Jahren			Anteile in T€	
		2011	2012	2013	2014	2015
Planung	70,6	43,1	27,5			
Bauausführung	812,0	-	359,0	453,0		
Pflege Grün	3,0			1,0	1,0	1,0
Summe	885,6	43,1	386,5	454,0	1,0	1,0

Die Anlagen liegen digital nicht vor und können zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.